

MELDEFORMULAR

Fang oder Fund eines Störs



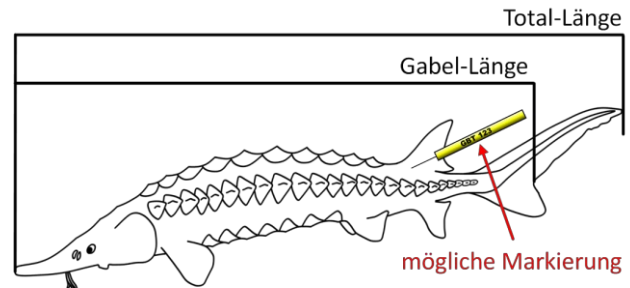
Mecklenburg-Vorpommern

Landesforschungsanstalt für
Landwirtschaft und Fischerei

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft
und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
Institut für Fischerei
Fischerweg 408
18069 Rostock

Festnetz: 0381-202 605 30
E-Mail: stoer@lfa.mvnet.de

Erläuterung



Wichtig! Bitte die Marke am Stör lassen. Stör wieder freilassen!

Persönliche Daten

Name, Vorname			
Anschrift			
Rufnummer		Email	

Bankdaten (nur für die Überweisung eines Meldehonorars notwendig)

Bankname		BIC	
IBAN			

Angaben zum Fang (wenn möglich bitte **Fotos** vom Fisch, von der Marke und Besonderheiten mitsenden)

Fangdatum		Fanggerät	
Gewässer Fund-, Fangort ²⁾		Fangart	
Total-Länge ³⁾	cm ☐ geschätzt ☐ gemessen	Wasser- tiefe	m
Gabel-Länge ³⁾	cm ☐ geschätzt ☐ gemessen	Marken ³⁾ Nummer	
Gewicht	kg ☐ geschätzt ☐ gewogen	Marken ³⁾ Farbe	
Position (GPS)	N	Sonstiges	
	O		
Zusatzinfos	Stör-Zustand ☐ lebend ☐ tot	Stör frei gelassen? ☐ ja ☐ nein	Marke am Fisch? ☐ ja ☐ nein

1) **Fang- und Aneignungsverbot für *Acipenser oxyrinchus* und *A.sturio*** (§ 3 KüFVO MV, § 3 BiFVO MV). Andere Störarten dürfen ggf. legal gefangen, angeeignet / vermarktet werden. Diese müssen aber **zweifelsfrei** bestimmt werden, andernfalls liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen artenschutzrechtliche Regelungen vor.

Die Bestimmung der Störarten kann i.d.R. nur durch Fachleute erfolgen! Bitte erfragen Sie Details beim Institut für Fischerei der LFA MV.

2) Bei fehlender GPS-Position möglichst genaue Beschreibung des Fang- oder Fundortes angeben (z.B. im Feld „Sonstiges“)

3) siehe Erläuterung oben